



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DIE STADT BÜDINGEN

– AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

6. Jahrgang

Ausgabetag: Freitag, 28.03.2025

Nr. 14

55

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen

Artikel 1

Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen:

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der aktuell gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 11, 12 II des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) in der aktuell gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen folgende Feuerwehrsatzung am 21.03.2025 beschlossen:

Artikel 2

Die seither gültige Fassung wie folgt geändert:

§ 2 Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen ist als öffentliche Feuerwehr eine städtische Einrichtung (§ 7 Abs. 1 HBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen“

(2) Die Stadtteilfeuerwehren führen als Zusatz die jeweilige Bezeichnung des Standortes

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-Aulendiebach

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-Büches

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-Calbach

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-Diebach

am Haag

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-

Dudenrod

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-

Düdelnheim

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-

Eckartshausen

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-Lorbach

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen Mitte

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-

Rohrbach

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-Vonhausen

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen-Wolf

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen Ost

(3) Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Büdingen steht unter der Leitung des Stadtbrandinspektors.

Artikel 3

§ 22 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Vollendung ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die am 21. Dezember 2024 veröffentlichte Satzung außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Der Magistrat der Stadt Büdingen

Büdingen, 25.03.2025

Gez.

Benjamin Harris

Bürgermeister

56

Wassergewinnungsanlage

Brunnen

Wolferborn

Die Stadtwerke Büdingen haben gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die auf 30 Jahre befristete Bewilligung beantragt, um aus der Wassergewinnungsanlage Brunnen Wolferborn in der Gemarkung Wolferborn, Flur 20, Flurstück 57/0 Grundwasser zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Büdingen zutage



zu fördern und zu entnehmen. Die Höchstentnahmemengen sollen auf 7 l/s, 324 m³/d und 118.260 m³/a festgesetzt werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 07.04.2025 bis 07.05.2025 (jeweils einschließlich) beim Magistrat der Stadt Büdingen, Dienststelle Stadtwerke Büdingen (63654 Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, Konferenzraum Erdgeschoss), täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Dieser Bekanntmachungstext sowie die Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) sowie der Stadt Büdingen (<https://www.stadt-buedingen.de>) veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, hier: 21.05.2025, Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 des Hessischen Wassergesetzes – (HWG) - in Verbindung mit § 73 Absatz 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – (HVwVfG)).

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Aktenzeichens beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Büdingen, Zweigstelle Stadtwerke Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, 63654 Büdingen, unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden (§ 9 HWG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 HVwVfG).

Falls erforderlich wird die mündliche Erörterung von Einwendungen später anberaumt werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Anträge gestellt haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet auch beim Ausbleiben von Beteiligten statt.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden

zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt und können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, <https://rp-darmstadt.hessen.de>, im Bereich Umwelt und Energie > Gewässer- und Bodenschutz > Datenschutzhinweise > Datenschutzhinweis wasserrechtliches Verfahren abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79
e 04.40/5-2020/12
Frankfurt am Main, den 14.03.2025

57

Wassergewinnungsanlage Brunnen Aulendiebach

Die Stadtwerke Büdingen haben gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die auf 30 Jahre befristete Bewilligung beantragt, um aus der Wassergewinnungsanlage Brunnen Aulendiebach in der Gemarkung Aulendiebach, Flur 10, Flurstück 3/0 Grundwasser zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Büdingen zutage zu fördern und zu entnehmen. Die Höchstentnahmemengen sollen auf 11,5 l/s, 1.000 m³/d und 210.000 m³/a festgesetzt werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 07.04.2025 bis 07.05.2025 (jeweils einschließlich) beim Magistrat der Stadt Büdingen, Dienststelle Stadtwerke Büdingen (63654 Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, Konferenzraum Erdgeschoss), täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Dieser Bekanntmachungstext sowie die Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) sowie der Stadt Büdingen (<https://www.stadt-buedingen.de>) veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, hier: 21.05.2025, Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 des Hessischen Wassergesetzes – (HWG) - in Verbindung mit § 73 Absatz 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – (HVwVfG)).

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Aktenzeichens beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327



Frankfurt am Main sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Büdingen, Zweigstelle Stadtwerke Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, 63654 Büdingen, unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden (§ 9 HWG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 HVwVfG).

Falls erforderlich wird die mündliche Erörterung von Einwendungen später anberaumt werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Anträge gestellt haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet auch beim Ausbleiben von Beteiligten statt.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt und können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, <https://rp-darmstadt.hessen.de>, im Bereich Umwelt und Energie > Gewässer- und Bodenschutz > Datenschutzhinweise > Datenschutzhinweis wasserrechtliches Verfahren abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79
e 04.40/5-2020/6
Frankfurt am Main, den 14.03.2025

58

Wassergewinnungsanlage Brunnen Diebach II

Die Stadtwerke Büdingen haben gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die auf 30 Jahre befristete Bewilligung beantragt, um aus der Wassergewinnungsanlage Brunnen Diebach II in der Gemarkung Diebach am Haag, Flur 14, Flurstück 137/0 Grundwasser zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Büdingen zutage zu fördern und zu entnehmen. Die Höchstentnahmemengen sollen auf 15 l/s, 1.300 m³/d und 150.000 m³/a festgesetzt werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 07.04.2025 bis 07.05.2025 (jeweils einschließlich)

beim Magistrat der Stadt Büdingen, Dienststelle
Stadtwerke Büdingen
(63654 Büdingen, Thiergartenstraße 12-14,
Konferenzraum Erdgeschoss),
täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns
Einsicht aus. Dieser Bekanntmachungstext sowie
die Antragsunterlagen werden auch auf der
Internetseite des Regierungspräsidiums (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) sowie der Stadt Büdingen
(<https://www.stadt-buedingen.de>) veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, hier: 21.05.2025, Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 des Hessischen Wassergesetzes – (HWG) - in Verbindung mit § 73 Absatz 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – (HVwVfG)).

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Aktenzeichens beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Büdingen, Zweigstelle Stadtwerke Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, 63654 Büdingen, unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden (§ 9 HWG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 HVwVfG).

Falls erforderlich wird die mündliche Erörterung von Einwendungen später anberaumt werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Anträge gestellt haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet auch beim Ausbleiben von Beteiligten statt.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt und können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, <https://rp-darmstadt.hessen.de>, im Bereich Umwelt und Energie > Gewässer- und Bodenschutz > Datenschutzhinweise > Datenschutzhinweis wasserrechtliches Verfahren abgerufen werden.



Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79
e 04.40/5-2020/4
Frankfurt am Main, den 14.03.2025

59

Wassergewinnungsanlage Brunnen Düdelnheim (Suder)

Die Stadtwerke Büdingen haben gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die auf 30 Jahre befristete Bewilligung beantragt, um aus der Wassergewinnungsanlage Brunnen Düdelnheim (Suder) in der Gemarkung Düdelnheim, Flur 26, Flurstück 96/0 Grundwasser zum Zweck der öffentlichen Wasserversorgung in der Stadt Büdingen zutage zu fördern und zu entnehmen. Die Höchstentnahmemengen sollen auf 4 l/s, 345 m³/d und 100.000 m³/a festgesetzt werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom 07.04.2025 bis 07.05.2025 (jeweils einschließlich) beim Magistrat der Stadt Büdingen, Dienststelle Stadtwerke Büdingen (63654 Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, Konferenzraum Erdgeschoss), täglich während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht aus. Dieser Bekanntmachungstext sowie die Antragsunterlagen werden auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums (<https://rp-darmstadt.hessen.de>) sowie der Stadt Büdingen (<https://www.stadt-buedingen.de>) veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, hier: 21.05.2025, Einwendungen gegen die beantragte Bewilligung erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 des Hessischen Wassergesetzes – (HWG) - in Verbindung mit § 73 Absatz 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes – (HVwVfG)).

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe des Aktenzeichens beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main sowie schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Büdingen, Zweigstelle Stadtwerke Büdingen, Thiergartenstraße 12-14, 63654 Büdingen, unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden (§ 9 HWG in Verbindung mit § 73 Absatz 4 HVwVfG).

Falls erforderlich wird die mündliche Erörterung von Einwendungen später anberaumt werden. Diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Anträge gestellt haben, werden über den Erörterungstermin benachrichtigt. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht. Die ortsübliche Bekanntmachung kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Die Erörterung findet auch beim Ausbleiben von Beteiligten statt.

Hinweise zum Datenschutz gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden zusammen mit den Antragsunterlagen ausgelegt und können auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt, <https://rp-darmstadt.hessen.de>, im Bereich Umwelt und Energie > Gewässer- und Bodenschutz > Datenschutzhinweise > Datenschutzhinweis wasserrechtliches Verfahren abgerufen werden.

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Frankfurt
Geschäftszeichen: RPDA - Dez. IV/F 41.1-79
e 04.40/5-2020/11
Frankfurt am Main, den 14.03.2025

60

Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz

Ich habe zur 72. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.04.2025,
19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,
Eberhard-Bauner-Allee 16,
63654 Büdingen

Der Ausschuss trifft sich um 18:15 Uhr zum Ortstermin am Eingang des Freibads in Büdingen (In den Jägerwiesen 3, 63654 Büdingen). Im Anschluss trifft sich der Ausschuss um 19:00 Uhr zur abschließenden Beratung des Tagesordnungspunkts „Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Begutachtung zur Sanierung des Kiosks im Freibad Büdingen“ (Vorlage: III/173/2025) im



Sitzungssaal des Magistrats, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen.

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Landesgartenschau
- 4 Energieversorgung
- 5 Antrag der FWG-Fraktion, betr.: Begutachtung zur Sanierung des Kiosks im Freibad Büdingen
- 6 Vorlage des Stadtbauamtes, betr.: Verkehrs- und Parkierungskonzept „Südliche Altstadt“
- 7 Antrag der Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Audit-Arbeitsgruppe für Ordnung und Sauberkeit
- 8 Bürgeranfrage, betr.: Stadtsauberkeit im Namen der IG Stadtbild
- 9 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Lehrerparkplatz für die Stadtschule Büdingen
- 10 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Proaktive Begleitung der Erweiterung der Stadtschule Büdingen durch den Magistrat
- 11 Verkauf einer Teilfläche des Weges Gemarkung Düdelsheim Flur 2 Nr. 666
- 12 Verschiedenes

Markus Gerlach
Ausschussvorsitzender

Bürgerinformationssystem: <https://sessionnet.owl-it.de/stadt-buedingen/bi/info.asp>

61

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Rinderbügen

E I N L A D U N G

zur Mitgliederversammlung
am Samstag, den 05. April 2025
im Gemeindehaus Rinderbügen
Beginn: 18.00 Uhr mit Schnitzel und Kartoffelsalat

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sind herzlich eingeladen.

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresberichte
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Kassenverwalter
 - c) Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Bericht des Jagdpächters
6. Aussprache über künftige Vorhaben
7. Ausflug 2025

8. Verschiedenes

Anträge an die Versammlung sind bitte beim 1. Vorsitzenden Karsten Farr abzugeben.

Der Vorstand

62

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ich habe zur 85. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 31.03.2025,
19:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Magistrats,
Eberhard-Bauner-Allee 16,
63654 Büdingen

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 3 Informationen gem. § 8 der Haushaltssatzung
- 4 Informationen gem. Begleitbeschlüssen
- 5 Städtische Liegenschaften
- 6 Landesgartenschau
- 7 Energieversorgung
- 8 Wirtschaftsförderung
- 9 Antrag der FWG-, SPD- und ProVernunft-Fraktion, betr.: Zukunft und Entwicklung des Zweckverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Limes
- 10 Haushaltsberatungen
 - 10.1 Haushaltsplanentwurf 2025
 - 10.2 Änderungsanträge der Fraktionen
 - 10.2.1 Antrag des Stv Wasiliew, betr.: Entschädigungszahlung der Stadt Büdingen an den Fußballverein SG 1905 Büdingen e.V.
 - 10.2.2 Antrag der SPD-Fraktion, betr.: Fortführung Demokratie Leben
 - 10.2.3 Antrag der Pro Vernunft-Fraktion, betr.: Städtische Veranstaltungen
 - 10.3 Anfrage der CDU-Fraktion, betr.: Änderungen im Rahmen der Konsolidierung
 - 10.4 Anfrage des Stv Amann, betr.: Haushalt 2025, hier: PV-Anlagen
 - 10.5 Anfrage des Stv Amann, betr.: Haushalt 2025, hier: Kommunale Wärmeplanung und Gewerbesteuererinnahmen
 - 10.6 Anfrage des Stv Amann, betr.: Haushalt 2025, hier: FFW Stützpunkte Düdelsheim + Wolf
- 11 Abrechnung Märkte



- 11.1 Abrechnung - Büdinger Weihnachtsmarkt 2021
- 11.2 Abrechnung Kulturnacht 2022
- 11.3 Abrechnung Düdelsheimer Markt 2022 und 2023
- 11.4 Abrechnung Büdinger Gallusmarkt 2022 und 2023
- 11.5 Abrechnung Weihnachtsmarkt 2022 und 2023
- 11.6 Abrechnung Gärtnermarkt 2022 und 2023
- 11.7 Abrechnung Mittelalterfest 2023
- 11.8 Abrechnung Gärtnermarkt 2024
- 11.9 Abrechnung Düdelsheimer Markt 2024
- 11.10 Abrechnung Gallusmarkt 2024
- 12 Anfrage des Stv Wasiliew, betr: Versprechungen des Bürgermeisters beim Abschluss des Aufhebungsvertrags zwischen der Stadt Büdingen und dem Fußballverein SG 1905 Büdingen
- 13 Verschiedenes

Ulrich Majunke
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Bürgerinformationssystem: <https://sessionnet.owl-it.de/stadt-buedingen/bi/info.asp>
